

September 2009

Anforderungen der Energie- einsparverordnung 2009 für Fenster, Türen und Fassaden

Ausgabe September 2009

Merkblatt ES.02

Ersatz für ES.02: 2002-01

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.

In Zusammenarbeit mit:

Bundesverband Flachglas (BF)

Bundesverband Rollläden und Sonnenschutz

Technische Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.

Walter-Kolb-Straße 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2009



VERBAND DER
FENSTER- UND
FASSADEN-
HERSTELLER E.V.

Inhalt

1	Einführung	3
2	Der Aufbau der Energieeinsparverordnung	4
2.1	Anforderungen an Neubauten	4
2.1.1	Der Primärenergiebedarf	4
2.1.2	Anforderung an die Ausführung der Gebäudehülle	6
2.1.3	Die Berücksichtigung von Wärmebrücken	8
2.1.4	Der sommerliche Wärmeschutz	8
2.1.5	Die Dichtheit des Gebäudes	9
2.2	Anforderungen an die Modernisierung von Gebäuden	9
2.3	Anforderungen an haustechnische Anlagen	10
2.4	Der Energieausweis	11
3	Anforderungen an Wintergärten	11
3.1	Der unbeheizte Wintergarten	11
3.2	Der beheizte Wintergarten	11
3.3	Nachträglicher Anbau eines Wintergarten an ein bestehendes Gebäude	12
3.3.1	Unbeheizter Glasvorbau	12
3.3.2	Beheizter Wohnraum < 15 m ²	12
3.3.3	Beheizter Wohnraum 15 - 50 m ²	12
3.3.4	Beheizter Wohnraum > 50 m ²	12
4	Energieeinsparpotentiale im Nichtwohnbau	12
5	Ausblick auf die künftige EnEV	14
Anhang 1	Literatur	14

1 Einführung

Die Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV) [1] gilt ab dem 1. Oktober 2009 und löst die Verordnung von 2007 ab. In der Energieeinsparverordnung wird der Primärenergiebedarf von Gebäuden weiter begrenzt. Darüber hinaus werden zusätzlich Mindestanforderungen an die Wärmedämmung der Gebäudehülle bzw. deren Bauteile gestellt. Der Gesetzgeber geht mit der Energieeinsparverordnung konsequent den Weg weiter, Gebäudehülle, technische Gebäudeausstattung und Anlagentechnik gesamtheitlich zu betrachten und energetisch zu optimieren.

Neue EnEV gilt ab 1. Oktober 2009

In diesem Merkblatt werden alle direkten oder indirekten Anforderungen an Fenster, Türen und Fassaden erläutert und Hinweise für die Planung gegeben.

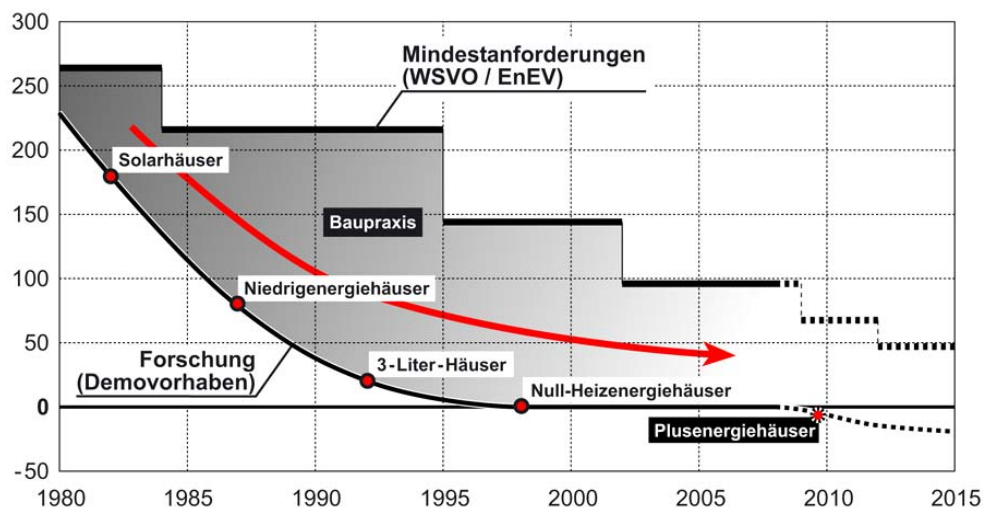


Abb. 1: Entwicklung des energiesparenden Bauens

Verband der Fenster- und
Fassadenhersteller e.V.
Walter-Kolb-Straße 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>
E-Mail: vff@window.de



VERBAND DER
FENSTER- UND
FASSADEN-
HERSTELLER E.V.